

## Bezugsgebühr:

Wochenausgabe 10 Pf. ab Nr. 1, auch  
zu Nr. 100.

Die "Dresdner Nachrichten" erhalten  
seinen Platz in die Bevölkerung in  
Dresden und der umliegenden Umgebung,  
um die Fortsetzung durch eigene Seiten  
oder Sonntagsblätter erfolgt, erhalten  
hier Platz am Weidendamm. Sie  
nicht auf Seite, aber freitags folgen,  
in einer überaus großen Übereinstimmung  
und Preiswürdigkeit.

Die Redaktion erwartet Gedanken,  
die Ihnen zum Verständnis.

Bernhard Preußisch:  
Sund 1 bis 11 und Nr. 2000.

Telegramm-Adressen:  
Dresdner Nachrichten.

# Dresdner Nachrichten

Lobeck & Co.

Hoflieferanten Sr. Majestät des Königs von Sachsen.  
**Chocoladen, Cacaos, Desserts.**

Einzelverkauf Dresden. Altmarkt 2.

Haupt-Geschäftsstelle:  
Marienstr. 38.

## Anzeigen-Carif.

Die Annahme von Anzeigenberichten  
erfolgt in der Druckerei und  
den Redaktionsbüros in Dresden  
bis Montagabend 2 Uhr. Sonn- und  
Montagabend nur bis Montagabend 11 bis 12 Uhr. Die 1. Auflage kommt  
am (ca. 8 Seiten) ab 9 Uhr. Zu  
Ausgaben auf der Gründungsseite  
ab 9 Uhr: die 2. Auflage Seite  
als "Ergänzung" oder auf Tafelteile  
ab 9 Uhr.

Am Samstag nach Sonn- und  
Montag: 1. bis 2. Auflage Gründungsseite  
ab 9 Uhr bis 10 und 11 Uhr nach  
bekanntem Zeitpunkt.

Kaufmännische Anzeigen nur gegen  
Gebührenabzahlung.  
Bezugsblätter werden mit 10 Uhr  
berechnet.

Unabholt ist der  
**Bernstein-Fussbodenlack**  
schnell trocknend, mit Farbe von  
Gebr. Stintz, Fabrik, Dresden-N., Quer-Allee 8.  
Preis pro Kilo 2 M. ab Fabrik, bei 4 Kilo freies Verschiffen Deutschland.

Auhorn's Nährcafeo  
Petzold & Auhorn A.-G.  
DRESDEN.  
Hausmutter Nährcafeo  
eine gesunde Wohlfühlensschaft  
Leichteste Verdaulichkeit!

kennen wir die in ihrer  
grossartigen Wirkung  
durch nichts übertroffenen,  
Kiefernadel-, Dampf- u. Wasserbäder, sowie Massagen  
bestens empfohlen.  
Spezial-Anstalt für Dresden und Umgegend Moritzstr. 6.

## Dresdner Vernickelungs-Anstalt von Otto Büttner, Falkenstrasse No. 1-3 (Hotgeblünde).

Nr. 118. Spiegel: Diätenfrage. Hochzeitserrichtungen. Gemeindebedienungen. Central-  
theater. Landtagsverhandlungen. Gerichtsverhandlungen. Wochentahl. Witterung: Erst heiter  
u. warmer, später Niederschläge. Mittwoch, 30. April 1902.

### Die Diätenfrage.

Die Monatsfrage des Reichstags entsprach dem großen  
Streitfall kaum, der in der Presse wegen der "Sommerdiäten", die  
den Mitgliedern der Sozialistischen Kommission für die Nebenstunden-  
arbeit bezahlt werden sollten, wortlos lang verhandelt worden ist.  
Um die "kleine" Diätenvorlage zu Fall zu bringen, sollte sogar  
von der hessisch-saarländisch-demokratischen Opposition die Obstruction-  
taktik in Scène gebracht werden. Vorar blickt das vorne Schauspiel,  
dass sich voneinander die entchiedensten und beharrlichsten  
Fremde der Diäten fast als die einzigen Gegner der Diäten-  
vorlage gebeten, nicht aus und der Rücksicht dieser ge-  
fummigkeitschönen Opposition, der Abgeordnete Singer, zog  
sich dabei sogar einen Sitzungsknot zu, aber im Ueblichen trug die  
ganze Verhandlung auch nicht im Entfernen den Charakter einer  
großen Kampf- und Staatskunst. Nicht einmal die Belehr-  
fähigkeit des Hauses schien über jeden Zweifel erhaben zu sein: der  
Abgeordnete Eugen Richter konstatierte, dass die Rechte in der  
Kürze Sache von nur 11 Abgeordneten vertreten sei, eine Angabe,  
der von dem Abgeordneten Deutel, der ein volles Dutzend zählte,  
widerraten wurde.

Auch der Reichskanzler hatte es vorgezogen, der Reichstags-  
beratung fern zu bleiben. Er mochte wohl gute Gründe dazu  
haben, die Empfehlung der Diätenvorlage dem gekreideten  
"Sprechminister" Grafen Poladowsky zu überlassen. Hatte doch  
Graf Bülow noch am 22. Januar dieses Jahres im Reichstag  
nochdrücklich betont, dass die bestehende Diätenlosigkeit der ver-  
fassungsmäßige Zustand sei und dass man den Regierungen billiger  
Weise keinen Vorwurf machen könne, wenn sie den verfassungs-  
mäßigen Zustand aufrecht erhalten. Der Reichskanzler hatte damit  
selber zugesehen, dass ihn dagegen ein gerechter Vorwurf drohen müsse, wenn er die Hand dazu bietete, dielet verfassungs-  
mäßigen Zustand aufzuheben. Sich solchem Vorwurfe diest anzugeben, ist er kluger Weise aus dem Wege gegangen. Aus dem  
Munde des Staatssekretärs Grafen Poladowsky klang das Ja-  
geklagte der Verfassungsänderung etwas weniger widerprüflich.  
Vielleicht hat Graf Bülow auch mit gehundem Unwill die  
Ansprüche Eugen Richter's über die persönliche Stellungnahme  
des leitenden Staatsmannes zur Diätenfrage gehabt und sich  
im Vorans das sille Gehändix gemacht, dass er diesmal den  
Rechtschaffenen nicht so leicht abfließen würde, wie bisher.  
Eugen Richter war indirekt genug, sich auf eine Mitteilung des  
verstorbenen Centrumsliberalen Dr. Lieber über die persönliche  
Auffassung des Reichskanzlers bezüglich der allgemeinen Diäten-  
bewilligung zu berufen und dessen Abwesenheit zu bedauern, weil  
er den Grafen Bülow "von Angesicht zu Angesicht" bitten wollte,  
"doch den Mut seiner Meinung zu haben an der richtigen Stelle".

Wenn man erwidert, dass sich vor einem Weitläufig noch der  
höchste Beamte des Reichs hinsichtlich der Diäten für die Aufrechthaltung  
des verfassungsmäßigen Zustandes ausgesprochen  
hat und jetzt kein Stellvertreter für die Verfassungsänderung plädiert,  
so wird man der gleichzeitigen Belehrung des Grafen  
Poladowsky, dass es sich hierbei nur um eine Ausnahmenregel  
handle, die für die Zukunft unprüfunglich sei, einen grundläufig  
lichen Weitl. kaum noch verlegen dürfen. Finden sich die ver-  
hüllten Regierungen heute schon zu einer zeitweisen Aufhebung  
der Verfassung bereit, so reicht der Rest von Weitlands-  
taft, der noch übrig geblieben ist, schwerlich dazu aus, um die  
dauernde Aufhebung des § 22 der Reichsverfassung, der die  
Diätenlosigkeit der Reichstagsabgeordneten bestimmt, zu verhindern.  
Die Begründung, die der Staatssekretär des Innern jetzt der vari-  
tiellen Diätenbewilligung gegeben hat, braucht dieser in der Haupt-  
sache nur zu widerholen, wenn er noch dazu berufen willte,  
auch die allgemeine Diätenförderung zu empfehlen. Von der  
staatskundlichen Biemarischen Auffassung und Beweisführung der  
Diätenfrage war in dem Poladowsky'schen Diäten-Bladower auch  
nicht ein leiser Ton zu hören. Graf Poladowsky stellte die  
föhne Behauptung auf, dass die Aufnahme der Diätenlosigkeit in  
die Reichsverfassung deshalb eingesetzt sei, weil man angenommen  
habe, die Reichstagsabgeordneten würden nur eine so kurze Dauer  
haben, dass jedes Reichstagsmitglied in Stand sei, sich in Berlin  
aufzuhalten und daneben keine eigenen Gerichte zu befürworten.  
Dazwischen hat sich nun diese Poladowsky'sche Annahme von der  
Röre der Sessionsdauer als fiktivlich erwiesen, folglich müsste  
auch die Diätenlosigkeit mit ihrer Begründung fortfallen. Der  
nachstehende Satz aus der Poladowsky'schen Rede enthält die fast  
bedingungslose Verkürzung der allgemeinen Diätenbewilligung:  
"Es mag in anderen Ländern möglich sein", sagte der Staats-  
sekretär, "dass man so lange Zeit die Mitglieder der Parlamente  
zukommen lassen kann, aber, wie die Verhältnisse in Deutschland  
liegen, haben die meisten Parlamentarier unter ihrer parlamentarischen  
Tätigkeit noch erste Bürgerliche Geschäfte und wie sind  
noch nicht ein so reiches Land, um von einem Mitgliede des Hauses  
fortwährend zu können, eine so annehmbarweise lange Zeit hier in Berlin  
sich aufzuhalten." Die "annehmbarweise lange Zeit", von der Graf  
Poladowsky hier spricht, eine Arbeitszeit von etwa 300 Arbeits-  
tagen, ist zwar noch nicht ganz erreicht, wenigstens nicht für die  
Gesamtheit der Reichstagsabgeordneten; aber mit Recht konnte der  
Abgeordnete Richter darauf hinweisen, dass die verhältnismäßig

kurze Dauer der Reichstagsabgeordneten, die noch des Staatssekretärs  
Meinung ursprünglich für die Einführung der Diätenlosigkeit maß-  
gebend gewesen sein soll, schon längst nicht mehr vorhanden ist.  
Die ersten Sessions des Reichstags dauerten durchschnittlich nur  
81 Tage, während sie jetzt eine Durchschnittsdauer von 191 Tagen  
haben. "Wir haben", bemerkte der Abgeordnete Richter, "in der  
letzten Periode schon eine Session gehabt von 228 Tagen, sind  
also gar nicht so weit entsezt damit von den 300 Tagen, die der  
Herr Staatssekretär als für Diäten absolut maßgebend herwohnt."  
Unter dem Eindruck und der Poladowsky'schen Begründung  
brachten fast alle Redner die Überzeugung zum Ausdruck, dass die  
Konsequenz der partiellen Diätenbewilligung die Aufhebung des  
§ 22 der Verfassung, d. h. die Gewährung von Tagegeldern an  
alleinmäßige Reichstagsmitglieder, kein müsse. Von oppositioneller  
Seite ist allerdings befürchtet worden, für die ablehnende Haltung  
gegenüber dem vorliegenden Diätengebetenwurf sei allein der  
Gesichtspunkt bestimmend, dass durch diesen Entwurf die Erfüllung  
der Forderung der allgemeinen Diäten erschwert werde. Das ist  
indes nur ein Vorwand, um das wahre Motiv der Opposition,  
die Verstärkung zu verschleiern, dass durch die Gewährung von  
Diäten an die Mitglieder der Sozialistischen Kommission deren Geschäfte  
und damit das Zuhilfekommen der Sozialarbeiterin wesentlich  
gefährdet werden. Datum schloss der Sozialdemokrat Singer seine  
Rede mit einem Wuthaus gegen die Sozialistvorlage abwohl  
auch er am Anfang seiner Ausführungen die Rede des Grafen Po-  
dowowsky als ein Bladower für die Notwendigkeit der Diäten über-  
haupt bezeichnet hatte. Der national-berl. Wohlthaler Baffermann  
meinte, wenn in dem vorliegenden Entwurf eine Ver-  
fassungsänderung zu erkennen sei, so könne es doch nicht daran  
ankommen, ob diese Änderung eine zeitweilige oder dauernde ist.  
Nach Baffermann's Überzeugung werden sich die Regierungen,  
wenn sie den Sozialist erledigen wollen, zu der Verstärkung all-  
gemeiner Diäten entschlossen müssen, und diese Überzeugung über-  
wiegt auch in den Reihen des Centrums und der Konservativen  
für die Mehrheit der Reichstagsmitglieder, die das Maaband unter  
dem verfassungsmäßigen Verbot der Diäten übernommen haben, gilt  
der integrative Imperativ der Pflicht den Grafen Poladowsky am  
Schluss seiner Rede mit einem gewissen demonstrativen Nachdruck  
für die Mitglieder der verbündeten Regierungen in Anspruch ge-  
nommen hatte, so lange nicht, als das verfassungsmäßige Verbot  
nicht aufgehoben ist.

### Neueste Drahtmeldungen vom 29. April

Nachts eingehende Telegramme befinden sich Seite 4.)

Berlin. (Priv.-Tel.) Reichstag. Die Übersicht der  
Reichsgesetze und Ernährungen von 1902 wird an die Reichstags-  
kommission zurückgewiesen, der Reichstag setzt vor 1902 be-  
stehende Gewährung von Beihilfen an weiter bedürftige Menschen-  
gruppen, bezogen in einer zweiten Letung angenommen.  
Die Gesamtabschaffung über die Seemannsordnung ergibt deren Annahme, nur die Sozialdemokraten stimmen.  
Auch die rechtsgerichtliche Rechtsgerechtigkeit werden in der  
Bewilligung endgültig angenommen. — Abg. wird die  
weitere Beurteilung des Reichsgerichts berücksichtigen.  
Von den sozialdemokratischen Abgeordneten der Reichstags-  
kommission wird der Vorschlag der Sozialdemokratie abgelehnt.  
Bericht der Reichstagsabgeordneten der Sozialdemokratie  
für die Rechtsgerichtliche Rechtsgerechtigkeit ist abgelehnt.  
Der Reichstag hat die Gewährung von Beihilfen an weiter bedürftige  
Menschengruppen, bezogen in einer zweiten Letung angenommen.  
Die Gesamtabschaffung über die Seemannsordnung ergibt deren Annahme, nur die Sozialdemokraten stimmen.  
Auch die rechtsgerichtliche Rechtsgerechtigkeit werden in der  
Bewilligung endgültig angenommen. — Abg. wird die  
weitere Beurteilung des Reichsgerichts berücksichtigen.  
Von den sozialdemokratischen Abgeordneten der Reichstags-  
kommission wird der Vorschlag der Sozialdemokratie abgelehnt.  
Bericht der Reichstagsabgeordneten der Sozialdemokratie  
für die Rechtsgerichtliche Rechtsgerechtigkeit ist abgelehnt.  
Der Reichstag hat die Gewährung von Beihilfen an weiter bedürftige  
Menschengruppen, bezogen in einer zweiten Letung angenommen.  
Die Gesamtabschaffung über die Seemannsordnung ergibt deren Annahme, nur die Sozialdemokraten stimmen.  
Auch die rechtsgerichtliche Rechtsgerechtigkeit werden in der  
Bewilligung endgültig angenommen. — Abg. wird die  
weitere Beurteilung des Reichsgerichts berücksichtigen.  
Von den sozialdemokratischen Abgeordneten der Reichstags-  
kommission wird der Vorschlag der Sozialdemokratie abgelehnt.  
Bericht der Reichstagsabgeordneten der Sozialdemokratie  
für die Rechtsgerichtliche Rechtsgerechtigkeit ist abgelehnt.  
Der Reichstag hat die Gewährung von Beihilfen an weiter bedürftige  
Menschengruppen, bezogen in einer zweiten Letung angenommen.  
Die Gesamtabschaffung über die Seemannsordnung ergibt deren Annahme, nur die Sozialdemokraten stimmen.  
Auch die rechtsgerichtliche Rechtsgerechtigkeit werden in der  
Bewilligung endgültig angenommen. — Abg. wird die  
weitere Beurteilung des Reichsgerichts berücksichtigen.  
Von den sozialdemokratischen Abgeordneten der Reichstags-  
kommission wird der Vorschlag der Sozialdemokratie abgelehnt.  
Bericht der Reichstagsabgeordneten der Sozialdemokratie  
für die Rechtsgerichtliche Rechtsgerechtigkeit ist abgelehnt.  
Der Reichstag hat die Gewährung von Beihilfen an weiter bedürftige  
Menschengruppen, bezogen in einer zweiten Letung angenommen.  
Die Gesamtabschaffung über die Seemannsordnung ergibt deren Annahme, nur die Sozialdemokraten stimmen.  
Auch die rechtsgerichtliche Rechtsgerechtigkeit werden in der  
Bewilligung endgültig angenommen. — Abg. wird die  
weitere Beurteilung des Reichsgerichts berücksichtigen.  
Von den sozialdemokratischen Abgeordneten der Reichstags-  
kommission wird der Vorschlag der Sozialdemokratie abgelehnt.  
Bericht der Reichstagsabgeordneten der Sozialdemokratie  
für die Rechtsgerichtliche Rechtsgerechtigkeit ist abgelehnt.  
Der Reichstag hat die Gewährung von Beihilfen an weiter bedürftige  
Menschengruppen, bezogen in einer zweiten Letung angenommen.  
Die Gesamtabschaffung über die Seemannsordnung ergibt deren Annahme, nur die Sozialdemokraten stimmen.  
Auch die rechtsgerichtliche Rechtsgerechtigkeit werden in der  
Bewilligung endgültig angenommen. — Abg. wird die  
weitere Beurteilung des Reichsgerichts berücksichtigen.  
Von den sozialdemokratischen Abgeordneten der Reichstags-  
kommission wird der Vorschlag der Sozialdemokratie abgelehnt.  
Bericht der Reichstagsabgeordneten der Sozialdemokratie  
für die Rechtsgerichtliche Rechtsgerechtigkeit ist abgelehnt.  
Der Reichstag hat die Gewährung von Beihilfen an weiter bedürftige  
Menschengruppen, bezogen in einer zweiten Letung angenommen.  
Die Gesamtabschaffung über die Seemannsordnung ergibt deren Annahme, nur die Sozialdemokraten stimmen.  
Auch die rechtsgerichtliche Rechtsgerechtigkeit werden in der  
Bewilligung endgültig angenommen. — Abg. wird die  
weitere Beurteilung des Reichsgerichts berücksichtigen.  
Von den sozialdemokratischen Abgeordneten der Reichstags-  
kommission wird der Vorschlag der Sozialdemokratie abgelehnt.  
Bericht der Reichstagsabgeordneten der Sozialdemokratie  
für die Rechtsgerichtliche Rechtsgerechtigkeit ist abgelehnt.  
Der Reichstag hat die Gewährung von Beihilfen an weiter bedürftige  
Menschengruppen, bezogen in einer zweiten Letung angenommen.  
Die Gesamtabschaffung über die Seemannsordnung ergibt deren Annahme, nur die Sozialdemokraten stimmen.  
Auch die rechtsgerichtliche Rechtsgerechtigkeit werden in der  
Bewilligung endgültig angenommen. — Abg. wird die  
weitere Beurteilung des Reichsgerichts berücksichtigen.  
Von den sozialdemokratischen Abgeordneten der Reichstags-  
kommission wird der Vorschlag der Sozialdemokratie abgelehnt.  
Bericht der Reichstagsabgeordneten der Sozialdemokratie  
für die Rechtsgerichtliche Rechtsgerechtigkeit ist abgelehnt.  
Der Reichstag hat die Gewährung von Beihilfen an weiter bedürftige  
Menschengruppen, bezogen in einer zweiten Letung angenommen.  
Die Gesamtabschaffung über die Seemannsordnung ergibt deren Annahme, nur die Sozialdemokraten stimmen.  
Auch die rechtsgerichtliche Rechtsgerechtigkeit werden in der  
Bewilligung endgültig angenommen. — Abg. wird die  
weitere Beurteilung des Reichsgerichts berücksichtigen.  
Von den sozialdemokratischen Abgeordneten der Reichstags-  
kommission wird der Vorschlag der Sozialdemokratie abgelehnt.  
Bericht der Reichstagsabgeordneten der Sozialdemokratie  
für die Rechtsgerichtliche Rechtsgerechtigkeit ist abgelehnt.  
Der Reichstag hat die Gewährung von Beihilfen an weiter bedürftige  
Menschengruppen, bezogen in einer zweiten Letung angenommen.  
Die Gesamtabschaffung über die Seemannsordnung ergibt deren Annahme, nur die Sozialdemokraten stimmen.  
Auch die rechtsgerichtliche Rechtsgerechtigkeit werden in der  
Bewilligung endgültig angenommen. — Abg. wird die  
weitere Beurteilung des Reichsgerichts berücksichtigen.  
Von den sozialdemokratischen Abgeordneten der Reichstags-  
kommission wird der Vorschlag der Sozialdemokratie abgelehnt.  
Bericht der Reichstagsabgeordneten der Sozialdemokratie  
für die Rechtsgerichtliche Rechtsgerechtigkeit ist abgelehnt.  
Der Reichstag hat die Gewährung von Beihilfen an weiter bedürftige  
Menschengruppen, bezogen in einer zweiten Letung angenommen.  
Die Gesamtabschaffung über die Seemannsordnung ergibt deren Annahme, nur die Sozialdemokraten stimmen.  
Auch die rechtsgerichtliche Rechtsgerechtigkeit werden in der  
Bewilligung endgültig angenommen. — Abg. wird die  
weitere Beurteilung des Reichsgerichts berücksichtigen.  
Von den sozialdemokratischen Abgeordneten der Reichstags-  
kommission wird der Vorschlag der Sozialdemokratie abgelehnt.  
Bericht der Reichstagsabgeordneten der Sozialdemokratie  
für die Rechtsgerichtliche Rechtsgerechtigkeit ist abgelehnt.  
Der Reichstag hat die Gewährung von Beihilfen an weiter bedürftige  
Menschengruppen, bezogen in einer zweiten Letung angenommen.  
Die Gesamtabschaffung über die Seemannsordnung ergibt deren Annahme, nur die Sozialdemokraten stimmen.  
Auch die rechtsgerichtliche Rechtsgerechtigkeit werden in der  
Bewilligung endgültig angenommen. — Abg. wird die  
weitere Beurteilung des Reichsgerichts berücksichtigen.  
Von den sozialdemokratischen Abgeordneten der Reichstags-  
kommission wird der Vorschlag der Sozialdemokratie abgelehnt.  
Bericht der Reichstagsabgeordneten der Sozialdemokratie  
für die Rechtsgerichtliche Rechtsgerechtigkeit ist abgelehnt.  
Der Reichstag hat die Gewährung von Beihilfen an weiter bedürftige  
Menschengruppen, bezogen in einer zweiten Letung angenommen.  
Die Gesamtabschaffung über die Seemannsordnung ergibt deren Annahme, nur die Sozialdemokraten stimmen.  
Auch die rechtsgerichtliche Rechtsgerechtigkeit werden in der  
Bewilligung endgültig angenommen. — Abg. wird die  
weitere Beurteilung des Reichsgerichts berücksichtigen.  
Von den sozialdemokratischen Abgeordneten der Reichstags-  
kommission wird der Vorschlag der Sozialdemokratie abgelehnt.  
Bericht der Reichstagsabgeordneten der Sozialdemokratie  
für die Rechtsgerichtliche Rechtsgerechtigkeit ist abgelehnt.  
Der Reichstag hat die Gewährung von Beihilfen an weiter bedürftige  
Menschengruppen, bezogen in einer zweiten Letung angenommen.  
Die Gesamtabschaffung über die Seemannsordnung ergibt deren Annahme, nur die Sozialdemokraten stimmen.  
Auch die rechtsgerichtliche Rechtsgerechtigkeit werden in der  
Bewilligung endgültig angenommen. — Abg. wird die  
weitere Beurteilung des Reichsgerichts berücksichtigen.  
Von den sozialdemokratischen Abgeordneten der Reichstags-  
kommission wird der Vorschlag der Sozialdemokratie abgelehnt.  
Bericht der Reichstagsabgeordneten der Sozialdemokratie  
für die Rechtsgerichtliche Rechtsgerechtigkeit ist abgelehnt.  
Der Reichstag hat die Gewährung von Beihilfen an weiter bedürftige  
Menschengruppen, bezogen in einer zweiten Letung angenommen.  
Die Gesamtabschaffung über die Seemannsordnung ergibt deren Annahme, nur die Sozialdemokraten stimmen.  
Auch die rechtsgerichtliche Rechtsgerechtigkeit werden in der  
Bewilligung endgültig angenommen. — Abg. wird die  
weitere Beurteilung des Reichsgerichts berücksichtigen.  
Von den sozialdemokratischen Abgeordneten der Reichstags-  
kommission wird der Vorschlag der Sozialdemokratie abgelehnt.  
Bericht der Reichstagsabgeordneten der Sozialdemokratie  
für die Rechtsgerichtliche Rechtsgerechtigkeit ist abgelehnt.  
Der Reichstag hat die Gewährung von Beihilfen an weiter bedürftige  
Menschengruppen, bezogen in einer zweiten Letung angenommen.  
Die Gesamtabsch